

Zur Vorlage beim Jugendamt:

Jugendamt Marl
Fachberatung Kindertagespflege
Liegnitzer Str. 5
45768 Marl



**Bestätigung eines Betreuungsvertrages
zur Anmeldung eines Kindes
in der Kindertagespflege gemäß §§ 22-24 SGB VIII**

Angaben zum Kind:

Name: _____ Vorname: _____

Geb.-Datum: _____ Geschlecht: _____

Staatsangehörigkeit: _____ Familiensprache: _____

Anschrift: _____

Migrationshintergrund: ja nein

Geflüchtet: ja nein

Kind steht unter Vormundschaft/Pflegschaft: ja

Angaben zu den Personenberechtigten:

Gemeinsames Sorgerecht: ja nein

Alleinerziehend: ja

	Personensorgeberechtigte/r 1	Personensorgeberechtigte/r 2
Name:	_____	_____
Vorname:	_____	_____
Geb.-Datum:	_____	_____
Straße, Hausnummer:	_____	_____
PLZ, Stadt:	_____	_____
Telefonnummer:	_____	_____
E-Mail-Adresse:	_____	_____

Angaben zur Kindertagespflegestelle:

Name der Kindertagespflegestelle: _____

Name, Vorname: _____

Adresse/Betreuungsort: _____

PLZ, Stadt: _____

Telefonnummer: _____

Die Betreuung erfolgt:

- Im Haushalt der Kindertagespflegeperson
- In externen angemieteten Räumlichkeiten
- In zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten
- Im Haushalt des/der/der Personensorgeberechtigten

Das Betreuungsverhältnis beginnt am: _____

Das Betreuungsverhältnis endet am: _____

Betreuungszeiten:

Montag von _____ bis _____

Dienstag von _____ bis _____

Mittwoch von _____ bis _____

Donnerstag von _____ bis _____

Freitag von _____ bis _____

Samstag von _____ bis _____

Sonntag von _____ bis _____

Gesamtstundenzahl: _____

Kündigung des Betreuungsvertrags:

Eine Kündigung des Betreuungsvertrages erfolgt an die Kindertagespflegeperson. Die Kündigungsbedingungen sind dem Betreuungsvertrag zu entnehmen. Das Jugendamt ist schriftlich darüber zu informieren (Vordruck „Beendigung des Betreuungsverhältnisses“).

Eine Abmeldung des Kindes ist aus abrechnungstechnischen Gründen nur zum Monatsende möglich.

Änderungen des Betreuungsverhältnisses:

Jede Änderung, die für die Bewilligung der Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII maßgeblich ist, ist dem Jugendamt Marl – Bereich Kindertagespflege – unverzüglich anzuzeigen. Ein wichtiger Grund stellt beispielsweise die Verlegung des Hauptwohnsitzes außerhalb des Gebietes der Stadt Marl dar.

Eine Änderung der Betreuungszeiten ist aus abrechnungstechnischen Gründen grundsätzlich nur zum Monatsanfang möglich und ist spätestens zum 20. des Vormonates schriftlich mitzuteilen (Vordruck „Änderung der Betreuungszeiten“).

Datenschutz und Datenverarbeitung:

Die Kindertagespflegeperson und der/die/die Personensorgeberechtigten/n willigt/willigen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Betreuung des oben genannten Kindes ein. Die Datenweitergabe erfolgt durch die Kindertagespflegeperson an die Fachberatung Kindertagespflege des Jugendamtes der Stadt Marl - zum Zwecke der Entgeltzahlung an die Kindertagespflegeperson und Heranziehung des/der/der Personensorgeberechtigten zu einem Kostenbeitrag über die Elternbeitragsstelle, Meldungen gemäß § 8a SGB VIII sowie für die Statistik.

Zur Anwendung der Datenverarbeitung werden folgende Verfahren genutzt: Programm Kita10, Microsoft Office sowie die Aufbewahrung anhand von Ordnern und Papierakten.

Die Daten werden vertraulich nach der Datenschutzverordnung (DSGVO) sowie dem Sozialgeheimnis gemäß § 35 Abs. 1 SGB I behandelt.

Eine Datenübermittlung an andere Personen oder Stellen erfolgt nicht. Es werden nur die Daten verarbeitet, die für die Erfüllung der o.g. Aufgaben unbedingt erforderlich sind. Die Einwilligung erfolgt freiwillig. Im Falle einer Verweigerung der Einwilligung kann das Betreuungsangebot nicht durchgeführt werden. Die einmal erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Datum und Unterschrift
der Kindertagespflegeperson

Datum und Unterschrift des/der/der
Personensorgeberechtigten